

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat

Bauherr (Name, Vorname, Anschrift)

Bauantrag vom
05.07.2019

1. Einvernehmen

Das Einvernehmen wird **Bauort: Hauptstraße 77, 78176 Blumberg, Flst. Nr. 95/3**

erteilt.

nicht erteilt.

Begründung siehe Anlage

Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll

2. Zurückstellungsantrag

Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

siehe Anlage

3. Stellplätze

Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu.

Die Ablösungsvereinbarung liegt bei.

Die Ablösungsbestimmungen liegen bei.

Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu

Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten (§ 74 Abs. 2 LBO)

4. Vorgänge im Sanierungsgebiet

Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird

erteilt

nicht erteilt.

5. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung

wurde durchgeführt.

78176 Blumberg Flst. Nr. 30, Flst. Nr. 94, Flst. Nr. 96/5, Flst. Nr. 95/6

Bürgermeisteramt

Bauvorhaben:
Ausbau Dachgeschoss und
Umbau ehemaliges
Schlachthaus zu einem Büro

Planverfasser:
ibs Schweizer
Ingenieurbüro für Bauwesen
Dipl. Ing. (FH) Jan Schweizer
Achdorfer Straße 29
78176 Blumberg

Datum, Unterschrift



Anlage zum Bauantrag

Ausbau Dachgeschoss und Umbau ehemaliges Schlachthaus zu einem Büro

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des seit 14.06.2006 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Stadtmitte III“.

Entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Stadtmitte III“ sind nur Garagen und überdachte Stellplätze mit einem geneigten Dach oder mit extensiv begrüntem Flachdach zulässig.

Die vorliegende Planung sieht die Errichtung eines extensiv begrüntes Flachdaches der Dachseite des Schlachthauses zur Hofseite (Innenseite) und der Überbauung zwischen dem Schlachthaus und dem Hauptgebäude vor. Hierfür ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Stadtmitte III“ erforderlich.

Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Stadtmitte III“ wird von der Bauherrschaft mit folgender Begründung beantragt:

Die derzeitige Dachform des ehemaligen Schlachthauses darf an der Seite zur Kirche nicht verändert werden. Um diese Räumlichkeit als Büro zu nutzen ist ein Eingang über die bestehende Terrasse notwendig, was nur durch eine Erhöhung möglich ist. Nachdem das Dach des nebenliegenden Garagen- und Lagergebäudes im Rahmen der Gesamtmaßnahme ein geneigtes Dach, welches extensiv begrünt wird, erhält, würde dieses als Verlängerung die Möglichkeit bieten, den benötigten Zugang herzustellen.

Aus der Sicht der Verwaltung kann der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Stadtmitte III“ für die Errichtung des extensiv begrüntes Flachdaches zugestimmt werden.